



- Beschluss -

Einbringer

60.2 Stadtbauamt/Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Senat	20.04.2021	
Ortsteilvertretung Innenstadt	05.05.2021	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit	06.05.2021	abgelehnt
Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung	11.05.2021	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss	31.05.2021	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft	14.06.2021	ungeändert beschlossen

Bebauungsplan Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße -, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (2. Durchgang)

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (2. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - wie folgt:

- 1.** In Abänderung des Beschlusses zum Bebauungsplan Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße -, Beschluss-Nr. BV-V/07/0349 vom 01.02.2021 zur Änderung des Geltungsbereichs, wird die Plangrenze wie im Entwurf (2. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - (Anlage 1) beschlossen.
- 2.** Der Entwurf (2. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - (Anlage 1) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) werden in der jeweils vorliegenden Fassung gebilligt.
- 3.** Der Entwurf (2. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - (Anlage 1) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) sind gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen, sowie gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu dem o. g.

Entwurf (2. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße -, einschließlich dessen Begründung mit Umweltbericht, zu beteiligen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs (2. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - (Anlage 1) und dessen Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist ortsüblich sowie im Internet bekannt zu machen.

4. Für den südlichen Teil des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - ist der Flächennutzungsplan (FNP) im Parallelverfahren zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
34	8	0

- Anlage 1 Anlage 1 Planentwurf öffentlich
- Anlage 2 Anlage 2 Begründung öffentlich
- Anlage 3 Anlage 2a Bestands- und Konfliktplan öffentlich
- Anlage 4 Anlage 2b Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag öffentlich
- Anlage 5 Anlage 2b-1 Bericht Baumhöhlenkartierung öffentlich
- Anlage 6 Anlage 2b-2 Lageplan Baumhöhlenkartierung öffentlich
- Anlage 7 Anlage 2b-3 Bericht Brutvogelkartierung öffentlich
- Anlage 8 Anlage 2b-4 Lageplan Brutvogelkartierung öffentlich
- Anlage 9 Anlage 2b-5 Bericht Amphibienkartierung öffentlich
- Anlage 10 Anlage 2b-6 Lageplan Amphibienkartierung öffentlich
- Anlage 11 Anlage 2c Verkehrsgutachten öffentlich
- Anlage 12 Anlage 2d Schallschutzgutachten öffentlich

Anlage 13 Anlage 2e Hydrologisches Gutachten öffentlich

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft